Dresdner Nachrichten.
Nr. 103. Montag, 13. April 1885. Seite 2.

Thätigkeit der mit dem Landesverein verbundenen Stadt- und Kreisvereine (es sind deren 30) bestätigen den rastlosen Eifer im Dienste der Mission und hier und da mit ganz hervorragendem Erfolge.

— In den letzten Tagen sind noch zwei Bahnbedienstete verhaftet worden, weil sie an den seit längerer Zeit im Rayon des hiesigen Centralgüterbahnhofs vorgekommenen Frachtgutdiebstählen betheiligt gewesen sind, sodaß nunmehr wegen dieser Diebstähle bereits sieben Personen in Haft sind. Die Diebereien scheinen nun Theil auf mehrere Jahre zurückzugehen und es sind von den Diebesbande nicht nur Lebensmittel aller Art in größeren Quantitäten, sondern auch Colli mit Kleiderstoffen, Treibriemen u. s. w. gestohlen worden. Das Treibriemenleder scheint besonders begehrt gewesen zu sein, da es vorzügliche Stiefelsohlen abgiebt.

— Wie man hört, ist es zwischen den Droschkenbesitzern und den Droschkenkutschern wegen der von den Letzteren aufgestellten Lohnforderungen bisher zu keiner Einigung gekommen und es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß wir in der nächsten Zeit hier in Dresden einen allgemeinen Droschkenstreik erleben.

— Ein deutsch-sozialer Congreß findet am 18 und 19. Mai in Leipzig statt.

— Die Sozialdemokraten des 9. Reichstagswahlkreises (Plauen'scher Grund) haben vorgestern Abend in einer Versammlung beschlossen, die diesjährige Mai-Demonstration behufs Erlangung des achtstündigen Arbeitstages ebenfalls auf den 3. Mai zu verlegen. An diesem Tage soll aber die Feier in großartiger Weise durch Musikaufzüge und Festlichkeiten aller Art, Ball, Concert, durch Massenumzüge und Festlichkeiten aller Art, begangen werden. Es wurde eine Kommission von 7 Personen gewählt, die das Programm ausarbeiten soll. Ein Redner ermahnte die Anwesenden dringend, darauf bedacht zu sein, daß Konflikte mit den Polizeiorganen vermieden würden, wenn etwa einzelne Theile des Programms seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft verboten werden sollten.

— Unserer heutigen Stadtausgabe hat die Firma Preuß u. Brendicke eine Empfehlung ihrer Waaren als Sonderbeilage beigefügt.

— Trotz der kalten, nassen Witterung findet man jetzt schon in den Gärten von Loschwitz am Thonberg Aprikosenblüthen, auch steht dort schon die Cornelinokirsche in voller Blüthe.

— Heute unternimmt der Dresdner Gewerbeverein einen Ausflug nach Niedersedlitz, um die Werkstätten des großen Etablissements für Elektrotechnik u. s. w. kennen zu lernen.

— Ueber den in der Nummer vom 11. dies. [illegible] und Feuerwehr-Berichte aus Karthowitz ge[illegible] Kollision zweier Personenzüge, wobei 2 Beamte und [illegible] und 11 Personen Verletzungen gefunden haben [illegible] „Ich wohne hier am Bahnhof und kenne sämmtliche [illegible] Gelegenheit von der Karthowitz-Jägerndorfer [illegible] und habe eine Ahnung von einem Zusammenstoß; es [illegible] Locomotive auf die Tischschiene aufgefahren, [illegible] der Maschinen aus dem Schwypen auf kurze [illegible]

— Wie man hört, sind drei Brände wegen in der Gegend Auer[illegible] in Verbindung; während in Auerbach [illegible] entstand in dem Sägewerksgebäude [illegible] Uhr in Schönheide gegen 10 Uhr ebenfalls Feuer [illegible] und wurde vollständig in Asche gelegt, während [illegible] und die Holzvorräthe gerettet wurden. Ein zur selben [illegible] bestand auch in Sundshübel die sogenannte Bauernmühle nieder.

— In Plauen i. V. verurtheilte das Landgericht einen dortigen Bäckermeister, der bereits im 42. Lebensjahre steht, wegen [illegible] fortgesetzten Sittlichkeitsverbrechen im Sinne des § 176, 2 des Strafgesetzbuches zu 4 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust.

— Auch in Großenhain ist nunmehr die Aufführung des [illegible] gesichert. Die Proben werden eifrig betrieben. Die erste Aufführung ist für den 22. d. M. geplant.

— Von dem 11 Uhr 26 Min. Vormittags in Dresden abgehenden Schnellzug lief sich am Sonnabend auf Heidenauer Flur der vierjährige Otto[illegible] konstruirte Emil R. aus Dohna überfahren; der Kopf des Knaben wurde dabei vollständig vom Rumpfe getrennt. Der Führer erkannte das Vorhaben des Knaben, welcher beim Nahen der Lokomotive plötzlich aus einer Hecke hervorsprang und sich aufs Gleis warf, konnte aber bei der kurzen Distanz den Zug nicht zum Halten bringen. Was für Umstände das junge Blut in den Tod getrieben haben, war bis jetzt nicht zu ermitteln.

— Die unmittelbar nach dem Brande des Hotels Loewe in Falkenstein in Haft genommene Ehefrau des Hotelbesitzers Loewe wurde dieser Tage wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem sich der dringende Verdacht der Brandstiftung durch die Zeugenaussagen als unbegründet erwiesen hat.

— Mechanische Weberei Zittau. Aus das mit 30. April [illegible] gelangt, wie in den Vorjahren, eine Dividende von 12 Proc. [illegible]

— In der Sitzung des Aufsichtsrathes der Sächsischen Bankactien-Gesellschaft am Sonnabend wurde beschlossen, der am 16. Mai c. c. stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 4 Procent vorzuschlagen.

Wetterbericht

des kgl. sächs. Chem. meteorol. Instituts in Chemnitz vom 12. April.

Ort.	Höhe.	Wetter.	Tp.	Ort.	Bar.	Wind.	Wetter.	Tp.
[illegible]	775 0	leicht bedeckt	+ 1	Chemnitz	760 8	leicht	Regen	+ 2
[illegible]	777 0	leicht heiter	+ 3	Wien	57	NW	schwach bedeckt	+ 1
[illegible]	1000	stark bedeckt	+ 3	Prag	60	N	leicht Regen	+ 3
[illegible]	6850	mäßig bedeckt	—	Petersburg	75	080	leicht wolkenl.	0
[illegible]	6450	leicht bedeckt	+ 6	Permanth	55	NW	leicht bedeckt	+ 5
[illegible]	[illegible]	NW schwach Regen	+ 4	Triest	57		mäß. Regen	+ 9
[illegible]	[illegible]	NW schwach wolkig	+ 8	Aberdeen	760		leicht bedeckt.	+ 7

Nach der gestrige Tag brachte bei trübem Wetter geringe Niederschläge [illegible] Maximum der Temperatur [illegible] Der Wind blieb vorwiegend Nordost und war [illegible]

Dresden, am 12. April. Barometer nach Oertzen Mittags vorm. [illegible] Uhr: Stat. Maximum. 1 gefallen. Ausdünstung: Regen. Thermometergrade nach Reaumur. Temperatur: höchste [illegible] Grade, niederste 2 Grad Kälte. Regen. Windstud. Wasserstand der Elbe in Dresden am 12. April: 130 Cim. über 0.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Im Wahlkreise Meppen soll für die durch den Tod [illegible] erledigten Mandate Graf Ballestrem für das preußische Abgeordnetenhaus und Fechner v. Hertling für den Reichstag aufgestellt werden.

— Ueber Wind hat der Kaiser für die englische Stahljacht [illegible] Preis verliehen. Die Jacht gewann im vorigen Jahre einen 20 000 Mark an Preisen. Auch Prinz Heinrich läßt sich eine Jacht in [illegible] bauen.

— Der französische Botschafter in Berlin, Herbette, wird nach [illegible] auf diplomatische Quelle sich stützenden Nachricht wahrscheinlich zum Herbst seinen Berliner Posten verlassen. Die Schwierigkeit liege in der Wahl seines Nachfolgers, denn der Posten des Berliner Botschafters gelte für die französische Diplomatie als der [illegible]

— Wie der „Post" aus Lippe-Detmold geschrieben wird, soll der regierende Fürst Woldemar zur Lippe seine Gemahlin, die Fürstin Pauline, Großherzogliche Hoheit von Baden, testamentarisch für den Fall seines Ablebens und der dauernden Regierungsunfähigkeit des Prinzen Alexander zur Lippe, des einzig noch lebenden [illegible] in der Irrenheilanstalt St. Gilgenberg bei Bayreuth befindlichen jüngeren Bruders, zur Regentin ernannt haben.

— Professor v. Treitschke ist an einem Augenleiden nicht unerheblich erkrankt und hat sich zu seiner Wiederherstellung nach Heidelberg begeben. Seine Erkrankung findet um so größere Theilnahme, als der berühmte Geschichtsforscher bereits seit längeren Jahren des Gehörs beraubt ist.

— Im Landsberg a. W. wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den Lehrer Alois Scholz aus Tricien verhandelt. Der Angeklagte war beschuldigt, mit den als Zeugen auftretenden 16 Mädchen im Alter von 7–16 Jahren, von denen die meisten polnische Namen führten, in den letzten zehn Jahren in vielen Fällen unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Sch., der katholisch, 57 Jahre alt, verheirathet und selbst Vater von zwei Kindern ist, wurde für schuldig befunden und zu 6 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust verurtheilt.

— Der „Reichsanzeiger" giebt eine aktenmäßige Darstellung über den Prozeß Fischer gegen den Rittergutsbesitzer Gerichel wegen Zahlung von 2000 Mk., die der Verklagte dem Kläger für eine Stelle im Auswärtigen Amt versprochen habe. Aus der Darstellung erhellt, daß zwischen den streitigen Abmachungen der Parteien und die thatsächlichen Bewerbungen Gerichels im Auswärtigen Amte und die darauf erfolgten amtlichen Aeußerungen nicht besteht, daß Gerichel weder eine Konsulatstelle angeboten wurde, noch er in die Lage kam, eine solche abzulehnen, daß ihm vielmehr eröffnet wurde, irgend welche Zusicherungen könnten ihm nicht ertheilt werden.

— Die freikonservative „Post" brachte kürzlich einen begeisterten Artikel für den deutsch-österreichischen Handelsvertrag. Bei dem Aufsehen, welches diese Schwenkung des freikonservativen Organs zu machen geeignet ist, hat die Thatsache ein erhebliches Interesse, daß Herr v. Kardorff neuerdings aus dem Aufsichtsrath der „Post" ausgeschieden ist, weil er die Verantwortung für die Haltung des Blattes nicht mitzutragen gesonnen ist.

Frankreich. Dem „Temps" zufolge hausen im Delta Tonkins 25 mit Schnellfeuer-Gewehren bewaffnete Banden, deren kleinste 300 Mann, die anderen 7 bis 800 und zwei oder drei bis zu 1500 Mann stark sein.

In Calais verhafteten französische und englische Detektives vier der berüchtigsten internationalen Diebe, welche vor 3 Jahren zwei Millionen aus dem Postwagen Ostende-Brüssel und 700,000 Francs aus dem Bahnzug Neuhafen-Wien stahlen. Die Identität des Bandenchefs Pauwels, welcher Besitzer eines prachtvollen Schlosses in Brüssel ist, wurde sofort festgestellt. Die anderen Verhafteten geben falsche Namen und Adressen an. Pauwels ist bereits in England und Frankreich verurtheilt worden. Die englische Polizei war davon unterrichtet, daß die Bande große Diebe, welche sich in feuersesten Schränken auf einem Dampfboote befinden, entwenden wollte. Nachschlüssel, welche diese Schränke öffnen, wurden bei Pauwels gefunden. Die Diebe waren gewarnt und unternahmen deshalb den auf der Ueberfahrt geplanten Anschlag nicht; sie wurden auf dem Bahnhofe verhaftet.

Italien. Vor dem Schwurgericht von Bari hat dieser Tage, wie bereits gemeldet wurde, ein Prozeß begonnen, wie er in den Annalen der Justiz aller Länder wohl eine Seltenheit ist. Es ist der Prozeß gegen die „Mala Vita", eine der Mafia ähnliche Gesellschaft, welche Jahre lang die dortige Provinz durch Mord, Raub, Erpressung und andere Verbrechen terrorisirte. Die Polizei wagte sich lange nicht an sie, endlich griff Crispi aber doch ein; 179 Mann wurden auf einen Schlag eingesperrt und ihnen der Prozeß gemacht. Man glaubt nicht, daß man alle Mitglieder der Bande hat, doch ist seit der Massenverhaftung kein Mord mehr in der Gegend vorgekommen. Es haben sich in der Bande einige Verräther gefunden, die das Anklagematerial lieferten. Die Angeklagten gehören allen Schichten der Gesellschaft an; ihr Band hatte eine gewisse Gliederung in „Camorristi", „Picciotti" und „Giovanotti"; die niederen Klassen hatten den höheren zu gehorchen. Untereinander nannten sie sich „Onkel". Einige sind in seltsamer Weise tatowirt. Die Behörden haben außerordentliche Vorsichtsmaßregeln durch Beiziehung von Militär ergreifen müssen, da Verwandte, Freunde und Anhänger der Gesellschaft in Masse sich eingefunden haben und zuweilen eine recht drohende Haltung einnehmen; die Angeklagten benehmen sich meist frech und leugnen Alles. Das Verhör der Angeklagten wird wohl diese ganze Woche in Anspruch nehmen; dann kommt die Vernehmung der Zeugen, deren Zahl 632 beträgt, 367 Belastungs und 125 Entlastungszeugen. Dreißig Advokaten führen die Vertheidigung. Der Prozeß dürfte wohl einen ganzen Monat in Anspruch nehmen.

Spanien. Der Ministerrath beschloß, sämmtliche öffentlichen Arbeiter Kundgebungen am 1. Mai zu untersagen.

England. Das Unterhaus nahm mit 160 gegen 130 Stimmen den von der Regierung bekämpften Antrag Pease's an, daß das gegenwärtige System, in Ostindien Staatseinkünfte aus dem Opium zu ziehen, aufgehoben werde. Das betreffende System bildete schon lange einen Gegenstand des Anstoßes, denn es hat die Pflege des verderblichsten Lasters zur Voraussetzung und hat am Schlusse der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts sogar dazu geführt, daß China, welches seine Grenzen der Opiumeinfuhr aus Ostindien verschlossen hatte, durch Waffengewalt gezwungen wurde, davon wieder abzustehen. Es scheint übrigens nicht, als hätte das Kabinet Salisbury den Beschluß des Unterhauses als eine seinen Fortbestand in Frage stellende Niederlage aufgefaßt.

Rußland. Bei einer in Moskau Nachts vorgenommenen Häuserrevision wurden gegen 150 ausländische Juden, welche kein Wohnrecht in Moskau haben, verhaftet.

Serbien. Belgrad. Die Schlußsitzung der Skupschtina gestaltete sich ungemein interessant. Bei Beginn der Sitzung verlas der Präsident ein eingelaufenes Schreiben des Exkönigs, in welchem dieser die Skupschtina benachrichtigt, daß er, um die Ruhe und Ordnung nicht zu stören und die verschiedenen aufgetauchten Prätendentengerüchte zum Schweigen zu bringen, entschlossen sei, Montag Serbien gänzlich bis zur Großjährigkeit seines Sohnes zu verlassen. Der Abgeordnete Radovanowitsch beantragt nach Verlesung des Schreibens, daß die Skupschtina eine begründete Resolution zu diesem Briefe fasse. Lebhafter Widerspruch erhebt sich und Rufe der Abgeordneten und der Tribune wünschen, daß der Exkönig glücklich reise. Nach langem Debattiren beschließt die Skupschtina, das Präsidium zu beauftragen, eine Resolution zu einem Briefe einzubringen. Die Sitzung wird eine halbe Stunde unterbrochen. Bei Wiederbeginn derselben verliest der Präsident schon folgenden Beschluß: Die Skupschtina nimmt Kenntniß von dem Entschlusse des Königs, abzureisen, und versichert, alle ihm zustehenden Rechte zu wahren. Sie beschließt gleichzeitig die Regierung um Schritte zu unternehmen, damit auch Königin Natalie im Interesse des Friedens des Landes so bald wie möglich Serbien verläßt. Die Annahme des Beschlusses ist zweifelhaft. Es verlautet, daß die Skupschtina dem Exkönig eine Abfertigung von drei Millionen bewilligen wird.

Kunst und Wissenschaft.

† Die seit Jahren mit Erfolg gepflogenen Veranstaltungen von Aufführungen, deren Programm ausschließlich die Signatur eines hervorragenden Meisters trägt und je nachdem „Beethoven"-, „Mozart"-, „Wagner"- oder „Johann Strauß-Abend" benannt sind, haben in jüngster Zeit eine andere Spezialität auf der Bildfläche unseres Concertlebens erscheinen lassen, welche die Komponisten nach der Nation und nach dem Style ordnet. So hat man „Italienische", „Spanische" und „Slavische Concert-Abende" in's Leben gerufen, an welchen insbesondere Autoren einer Nation und eines Landes vertreten waren und diese Art Produktionen hatten in mancher Hinsicht nicht weniger Reiz aufzuweisen, als die erstgenannten. Das Neueste in diesem Spezialitäten-Genre war für Dresden ein Amerikanischer Komponisten-Abend, welcher vorgestern von der Trenkler'schen Gewerbehauskapelle unter Leitung eines amerikanischen Dirigenten Herrn F. A. Arens aus Cleveland (Ohio), geboten wurde. Diese neue Erscheinung mußte das allgemeine Interesse insofern lebhaft erregen, als man seit der Entdeckung der Neuen Welt wohl allerhand nützliche und praktische Sachen, wie Kartoffeln, Getreide, Gold und Diamanten, Petroleum, Corned-beef und Sohlenleder 2c. aus dem Lande der Yankee's zu beziehen gewohnt ist, weniger aber oder gar nicht veritable Orchester- und Opern-Partituren, oder andere ähnliche Leistungen, welche in das Bereich der schönen Künste rangiren. Nun, der vorgestrige Abend hat bewiesen, daß Amerika, Dank dem Bemühen deutscher Kunstpioniere und dem fruchtbaren Boden amerikanischer Intelligenz, gegenwärtig auch Komponisten aufweist, deren Berufung und Begabung nicht zu verkennen sind. Die sämmtlichen, vorgestern gehörten Kompositionen amerikanischen Ursprungs zeugten von fleißigem und ernstem Studium und einige davon, wie: Ouverture „In den Bergen" von Foote, Serenade für Streichorchester von Herbert, Sinfonie-Fantasie von Arens und Musik zu Shakespeare's „Sturm" verriethen sogar unverkennbares und bedeutendes Talent. Allerdings vermochte kein einziges der zur Aufführung gebrachten Werke das musikalische Glaubensbekenntniß der deutschen Meister und ganz speziell die Schule und Richtung Rich. Wagner's zu verleugnen, aber nichts desto weniger geboten die Arbeiten Achtung und Beachtung. In den meisten der Kompositionen steckte eine lebhafte, nicht gewöhnliche Fantasie, reiches Wissen und Können und vor Allem viel Fleiß und Sorgfalt, sowie das Streben nach edlen Kunstzielen und Zwecken. Für die geschickte und intelligente Interpretation der Werke dürfen die amerikanischen Autoren ihrem Landsmann, Herrn Kapellmeister Arens, dankbar sein, denn er hatte das umfangreiche Programm nicht nur mit gediegenem Verständniß in kurzer Zeit einstudirt, sondern leitete die Aufführung auch mit Geschmack und Gewandtheit. Das Concert war gut besucht und wurde nicht nur von den zahlreich erschienenen Amerikanern und Engländern, sondern auch von unserem hiesigen Publikum nach Verdienst lebhaft applaudirt. Herrmann Starcke.

† Die „Bismarckiade" ist soeben erschienen (Berlin, A. Hofmann und Co.) und dürfte in der nächsten Zeit das gesuchteste Buch in allen deutschen Landen sein. Es ist ein elegant ausgestattetes Bändchen von 168 Druckseiten, ein Volks-Epos voll Humor und Ernst, worin die ganze große Zeit, ihre Stimmungen und Kämpfe in lebhaften Farben geschildert werden. Die kleinen gefälligen Zeichnungen sind eine bescheidene aber angenehme Zugabe. Der Name des Dichters der „Bismarckiade" ist auf dem Titelblatt nicht genannt, wohl aber unter den Versen, welche das Ganze einleiten, die mit dem Namen Genée unterzeichnet sind. Wir werden auf den reichen Inhalt des kleinen Werkes eingehender zu sprechen kommen. Das Buch wird sicher bald in Aller Händen sein, denn auch der verhältnißmäßig billige Preis sichert ihm die allerweiteste Verbreitung.

Briefkasten.

*** Alt Ab., Löbtau. „Ich bin Bahnarbeiter und im vorigen Jahre über 100 Tage krank gewesen. Trotzdem bin ich bei der Einschätzung zur Einkommensteuer mit meinem vollen Verdienst herangezogen worden. Wie verhält sich das?" — Wenn Sie im vorigen Jahre so lange Zeit krank und ohne Verdienst waren, so würde ihnen damals vermuthlich auf Ansuchen die Einkommensteuer theilweise erlassen worden sein. Das Krankengeld, die Unterstützung aus der Krankenkasse, unterliegt der Besteuerung nicht. Gleichwohl läßt sich nicht ohne Weiteres beurtheilen, ob Ihnen mit Rücksicht auf Ihre vorjährige Erkrankung eine Abminderung Ihrer diesjährigen Steuern bewilligt werden kann. Die Gründe hierfür darzulegen, würde hier zu weit führen. Versuchen Sie es doch mit einer Reklamation. Sie würden diese bei der Königl. Bezirkssteuereinnahme hier, Pillnitzerstraße 44, einzureichen und darin alle Umstände näher darzulegen haben, welche Ihr Gesuch um Ermäßigung der Steuer zu unterstützen vermögen. Für jeden Fall haben Sie aber eine Bescheinigung Ihres Arbeitsgebers darüber beizubringen, wieviel im vorigen Jahre Ihr gesammter Verdienst betragen hat, während welcher Zeit Sie infolge Krankheit keinen Verdienst hatten und wieviel Ihr etwaiger fester Lohn zur Zeit der Einschätzung (Anfangs März d. J.) betrug. Versäumen Sie aber die dreiwöchige Reklamationsfrist nicht, welche von dem Tage an gerechnet wird, an dem Ihnen der Steuerzettel zuging. Kosten verursacht die erste Reklamation nicht.

*** Felicitas. „Mein liebes, gutes Schnörkelein, — Immer und ewig bin ich Dein, — Wenn Du mir jetzt sagst ganz fein, — Ob im neuen Jahrelein — Die lieben Schwiegermütterlein — Jetzt auch noch so bösartig sein? — Ich möchte gerne recht bald frei'n, — Doch fürcht' ich mich nicht blos zum Schein!" — [illegible] — Vor einem solchen Mägdelein — Mit einem solchen Züngelein — Muß jedem Manne bange sein. — Schämen Sie sich in's Herz hinein! — Wer so frivol über die Mutter des Mannes redet, verdient weder den Mann, noch die Mutter, noch das Mutterglück. Merken Sie sich das, Felicitas!

*** M. Illig. „Was bedeuten die Buchstaben: d. u. bei der militairischen Musterung? Hat sich ein im Jahre 1869 Geborener, welcher sich dieses Jahr das dritte Mal gestellt und obengenannte Bezeichnung erhalten hat, bei der Generalstellung sich auch noch zu stellen?" — Aus naheliegenden Gründen dürfen die auf den Loosungsscheinen befindlichen Bezeichnungen an dieser Stelle nicht gedeutet werden. Sie müssen sich beim Bezirkskommando befragen, da wir nicht wissen, ob Sie als „überzählig" oder „untauglich" zurückgestellt sind. In diesem Jahre muß über Ihr Militairverhältniß endgiltig entschieden werden.

*** Stammtisch bei J. . . . . „Der vormalige Hotelier, jetzige Privatus Kunze behauptet, jedes alte Realrecht in hiesiger Stadt sei auf andere Grundstücke übertragbar, da die Realrechte bis dato noch nicht abgelöst und solche Uebertragung hier auch schon stattgefunden habe; Hentschel dagegen bestreitet dessen Behauptungen vollständig und sagt, die Realrechte seien jetzt hier nicht mehr übertragbar. Bitte, laß Deiner Weisheit Quell wallen!" — Kunze hat Recht.

*** Joseph Lieber und Genossen. „Wir sind 6 junge Männer, die sich seit einem Jahr den Scherz gemacht, Heirathsgesuche loszulassen, unter Vorsicht der Bitte, möglichst Photographien einzusenden, doch ohne Obligo deren Zurücksendung. Wir sind bereits im Besitz von 75 Bildern, darunter wirklich schöne Gesichtchen und interessante Figuren. Ob es wohl gestattet sein dürfte, eine Art Bildergalerie aufzustellen gegen ein kleines Entree, zwar nur unter unserem Freundes- und Bekanntenkreis?" — Schämen Sie sich nicht, solchen Vertrauensmißbrauch zu treiben? Wenn Ihr Eure dummen Gesichter daneben stellter, wäre es doppelt polizeiwidrig.

*** Merkur. „Sie sind vielleicht eher in der Lage, mir zu erklären, was ich unter den Klauseln „mit unbeschränkter Haftpflicht", „mit beschränkter Haftpflicht" zu verstehen habe und welche von beiden den Vorzug hat?" — Der Ausdruck bezieht sich auf die eingetragenen Genossenschaften. Bei „unbeschränkter Haftpflicht" haftet jedes Mitglied der Genossenschaft für die Schulden derselben mit seinem ganzen Vermögen, bei „beschränkter Haftpflicht" ist diese Haftung auf die Geschäftseinlage beschränkt. Hiernach ergiebt sich von selbst, daß für die Mitglieder der Genossenschaften die letztere Haftpflicht die vorzuziehende ist.

*** L. Biedermann. „Ich habe an einen in Berlin lebenden und dort wohnenden Herrn eine Wechselforderung von 300 Mk. Dieselbe ist vorschriftsmäßig ausgeklagt, die Pfandung fruchtlos ausgefallen, auch hat der Schuldner den Offenbarungseid geleistet. Kann ich diese Forderung des Namens des Schuldners, seines Standes und bei wem er beschäftigt ist, in einem öffentlichen Zeitungsblatte Berlin's zum Kauf ausbieten, ohne irgend wie nach preußischen Gesetzen mich einer Beleidigung des Schuldners schuldig zu machen?" — In derartigen Fällen kann immerhin eine noch vom Reichsstrafgesetzbuche zu strafende Beleidigung in der Veröffentlichung gefunden werden. Wir rathen ab.

*** Herrschaftlicher Kutscher bei Görlitz. „In meiner Eigenschaft als Kutscher war ich seit 1871 thätig und habe während dieser Zeit meine Stellung zum dritten Male gewechselt. Beim Weggang von meiner ersten Herrschaft, bei welcher ich 10 Jahre diente, erhielt ich ein sehr gutes Zeugniß, nicht minder aber auch von meiner zweiten Herrschaft, bei welcher ich 9 Jahre in Stellung war. In jeder Beziehung konnte ich mich bis dahin des besten Lobes bez. meiner Thätigkeit erfreuen; z. B. findet man in den Zeugnissen die Worte: Gehorsam, fleißig, willig, aktiv. Sicherheit im Fahren, lobenswerthen Lebenswandel. Das ihm anvertraute Vieh behandelt er gut u. s. w. Nun lieber Briefkastenmann, bei dem Stellungswechsel zum dritten Mal habe ich schlimme Erfahrungen machen müssen. Familienverhältnisse waren es, welche mich zwangen einen anderen Platz zu suchen und hatte auch einen solchen, anscheinend ebenfalls gut, gefunden, aber ich hatte gerechnet; schon vom Anfang an konnte ich meiner dritten Herrschaft nichts recht machen, obgleich ich mich in Alles fügte und Alles, was ich meiner Herrschaft nur von den Augen ablesen konnte, suchte ich gut zu machen. Auch wurde mir erzählt, freilich erfuhr ich Alles zu spät, daß es meinen Vorgängern ebenfalls so ergangen war. Ende des vorigen Jahres wurde mir gekündigt und ich erhielt beim Weggange ein erbarmungsvolles Zeugniß und steht denen Eingangserwähnten gegenüber. Infolgedessen wird es mir schwer, wieder Stellung zu finden. Die Ausstellung eines Zeugnisses kann doch nicht willkürlich geschehen, aus Gewohnheit oder als Charaktersache kann es doch nicht behandelt werden, indem von Zeugnissen Existenzen davon abhängen. Ich habe mich in keiner Weise vernachlässigt und bin noch genau wie vor vielen Jahren. Kann ich nun meinen Dienstherrn zur Verantwortung darüber belangen lassen, weil er mir ein solches Zeugniß ausstellte, welches er wohl schwer näher zu begründen vermag?" — Wenden sie sich an die Polizeidirektion Ihres Ortes, welche die nöthigen Erörterungen anstellen und eventuell die Berichtigung des Zeugnisses veranlassen wird.

*** K. P. „Sind Herrschaften bei Eintritt von Todesfällen in der Familie verpflichtet, den Dienstboten Trauergelder zu zahlen? Steht dies nicht im Belieben der Herrschaft? Wenn sie nicht von den Leuten verlangt, daß sie absolut schwarze oder Trauerkleider tragen sollen, kann doch Niemand zugemuthet werden, Trauergelder zu zahlen." — Keine Herrschaft hat bei Trauerfällen Geldspenden zu verabreichen, wenn sie nicht das Anlegen von voller oder theilweiser Trauerkleidung verlangt!

*** Ab. Freiberg. „Im Juli 1889 pfändete ich gerichtlich einer meiner Schuldnerinnen ihre Nähmaschine; dieselbe kam nun im Oktbr. zur Versteigerung, und der Erlös wurde mir ausgezahlt. Nach nunmehr 15 Monaten macht der Verkäufer der Maschine, weil dieselbe noch nicht bezahlt war, seine Ansprüche auf Herausgabe der Maschine geltend. Diese ist aber doch durch gerichtliche Versteigerung in andere Hände gekommen, bin ich in diesem Falle verpflichtet, den Erlös wieder zu erstatten?" — Wenn der Verkäufer sein Eigenthumsrecht nachzuweisen vermag, so müssen sie den Erlös herausgeben!

*** Daniel. „In meinem Hause wohnt ein Fabrikmädchen von 17 Jahren, Besitzerin von 2 Hemden, 1 Rock, 1 Jacke, 1 Kleid, 1 Hut, 2 Fingerringe, 1 Armspange und 1 Sonnenschirm. Dieselbe würde in die Kirche gehen, wenn es ihr Schatz, ein Kerlchen von 20 Jahren, nicht absolut untersagt hätte. Er hat die einzige Angst, daß er möglicherweise Soldat werden muß, andernfalls sofort geheirathet werden soll. Na, lieber Onkel stelle Dir im Geiste den zukünftigen Hausstand vor, wenn bei solchen Kindern wieder Kinder einkehren, oder Krankheit dazu kommt, wird das